Telefon o 42 74/22 75 • Telefax o 42 74/51 5 13
E-Mail: schiefling@ktn.gde.at • http://www.schiefling.gv.at
UID-Nummer: ATU 38 166 104

Kundmachung

2. Nachtragsvoranschlag 2021

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Schiefling am Wörthersee vom 28. Oktober 2021, Zl. 900-45/2021.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

29. Oktober 2021 bis 05. November 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde http://www.schiefling.gv.at/ bereitgestellt wird.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus Sars-Cov-2 (COVID-19), bitten wir den Parteienverkehr bei Fragen und Anmerkungen zum 1. Nachtragsvoranschlag, auf telefonische oder schriftliche Kommunikation zurückzugreifen.

Sie erreichen uns unter der Tel.Nr.: +43 4274 / 2275 oder per E-Mail an schiefling@ktn.gde.at.

Der Bürgermeister:

Thomas Wuksch